



Beginn der Sitzung: 19:38 Uhr

Ende der Sitzung: 20:59 Uhr

# Protokoll

über die öffentliche Verhandlung  
des Gemeinderates  
vom Montag, den 17.04.2023

---

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 16 Mitglieder des Gemeinderates
Abwesend:	Stadtrat Sascha Komposch (aus privaten Gründen) Stadträtin Gabriele Schäuble (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, Stadtbauamt Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle  Stadtplaner Till O. Fleischer, Büro GeoPlan (zu TOP 2)
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	1

---

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

**2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**  
**Beschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**  
**Billigung des Änderungsentwurfes mit Begründung**  
**Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Sachstand:**

I. Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes

Der Fahrradfachmarkt e-biker wurde im Jahr 2020 im Gewerbegebiet Rütte-West eröffnet. Neben den Verkaufs- und Werkstattflächen wurde im Markt auch eine sogenannte „Indoor-Teststrecke“ eingerichtet. Die Baurechtsbehörde hat allerdings zwischenzeitlich darauf hingewiesen, dass die Teststrecke den Verkaufsflächen zuzurechnen sei, wodurch die zulässige Verkaufsfläche überschritten werde. Die Indoor-Teststrecke nimmt eine Fläche von 300 m<sup>2</sup> in Anspruch. Zusammen mit den eigentlichen Verkaufsflächen von 750 m<sup>2</sup> umfasst die gesamte Verkaufsfläche dann 1.050 m<sup>2</sup> und ist somit großflächig. Aufgrund der Großflächigkeit ist eine Gebietsausweisung als Sondergebiet erforderlich unter der Voraussetzung, dass von dem Vorhaben keine negativen städtebaulichen oder raumordnerischen Auswirkungen ausgehen. Solche Auswirkungen wurden in einer zur Beurteilung eingeholten Auswirkungsanalyse von der BBE Handelsberatung GmbH in Köln ausgeschlossen.

Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist insoweit vertretbar, um die planungsrechtliche Zulässigkeitsgrundlage für eine um die Indoor-Teststrecke erweiterte Verkaufsfläche zu schaffen. Im Zuge dieser Änderung soll auch die zulässige Bruttogeschossfläche für das Parkdeck erhöht werden. Es hat sich gezeigt, dass die Anzahl an Stellplätzen vor allem zu den gut besuchten Zeiten des Fitness-Studios nicht ausreichend ist und die Besucher dann auf die Straße und umliegende Flächen ausweichen. Der Vorhabenträger beabsichtigt daher, das Parkdeck gegebenenfalls aufzustocken

II. Ziele und Zwecke der Bebauungsplan-Aufstellung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine erweiterte Verkaufsfläche und mehr Stellplätze geschaffen werden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist eine Maßnahme der Innenentwicklung, weil mit ihr eine Nutzungsverdichtung im Innenbereich erreicht wird. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

III. Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Laufenburg (Baden) ist der Änderungsbereich als Gewerbebaufläche dargestellt. Die Bebauungsplanänderung kann gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch dann aufgestellt werden, wenn sie von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird über die mit der Änderung verbundenen Festsetzungen gewahrt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

**Finanzierung:**

Der Vorhabenträger, die Vision Hochrhein GmbH & Co. KG, trägt die Planungskosten.

**Diskussion:****→ Anlage 1: Präsentation Büro GeoPlan**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein. Er berichtet, dass der Ortschaftsrat Luttingen das Anliegen bereits behandelt und dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat. Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort sodann an Herr Stadtplaner Till O. Fleischer.

Dieser berichtet über das Änderungsverfahren anhand der Präsentation in der Anlage 1.

Stadtrat Gerhard Tröndle fragt, ob das Gebäude schon einmal erweitert worden ist.

Stadtplaner Till O. Fleischer verneint dies. Die Fläche der Teststrecke sei seit jeher im Gebäudegrundriss vorhanden gewesen.

Stadträtin Michaela López Dominguez fragt, ob die Aufstockung des Parkdecks nicht zu mächtig ist.

Stadtplaner Till O. Fleischer hält die Aufstockung nicht für zu wuchtig. Das Parkdeck sei auch nach einer möglichen Aufstockung noch niedriger als das Gebäude.

Stadtrat Malte Thomas erkundigt sich nach der Kostentragung für das Gutachten.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass ein vorhabensbezogener Bebauungsplan und die damit verbundenen Kosten immer vom Vorhabensträger bezahlt werden müssen. Für die Stadt sei die Sache mit Ausnahme der aufgewendeten Arbeitszeit kostenneutral.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, geht er zur Beschlussfassung über.

**Beschluss:**

Zur Einleitung des Änderungsverfahrens "Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West" beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

- 1) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB geändert.
- 2) Der Änderungsentwurf vom 17.04.2023 wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

### **3. Wohnhaus Halde 11**

#### **Ausschreibungsbeschluss Fenstersanierung**

##### **Sachstand:**

Die städtische Immobilie „Halde 11“ wurde 1983 als Seniorenwohnheim mit 12 Wohneinheiten in der Altstadt gebaut.

Die 40 Jahre alten Fenster weisen die verschiedensten Mängel auf. Zum einen sind notwendige Ersatzteile nicht mehr auf dem Markt erhältlich, zum anderen bringen die teils undichten Verglasungen nicht mehr die notwendige Wärmeisolierung und entsprechen somit den energetischen Anforderungen nicht mehr.

Da die Altstadt unter „Ensemble-Schutz“ steht, muss die Ausführungsart der Fenster nach den Anforderungen der Denkmalschutzbehörde erfolgen.

##### **Konzept:**

Es sollen neue weiße Fenster aus Kiefernholz mit dreifachverglasten Isolierscheiben, welche dem Aspekt der bestehenden Fenster entsprechen, eingebaut werden. Insgesamt müssen alle 34 Fenster mit einer Gesamtfläche von ca. 50 m<sup>2</sup> ausgebaut, entsorgt, neugeliefert und montiert werden.

Die Maßnahme soll öffentlich ausgeschrieben werden.

Eine aktuelle Kostenschätzung für den Austausch der Fenster beträgt 87.170,75 €.

##### **Finanzierung:**

Im Haushaltsplan 2023/24 sind unter der Kostenstelle 42110000-52200012 für diese Maßnahme 85.000 € veranschlagt.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Maßnahme zu beauftragen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

### **4. Auslagerung Bürgerbüro**

#### **Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Schreinerarbeiten**

##### **Sachstand:**

Aufgrund des bestehenden Platzmangels im Rathaus sowie zur besseren Bürgerfreundlichkeit werden die gemieteten Räume in der Hauptstraße 32 zum neuen Bürgerbüro umgebaut. Hierfür wird der Bestand bis auf den Rohbau zurückgebaut um im Anschluss die baulichen Gegebenheiten, in Absprache mit dem Ordnungsamt, den neuen Anforderungen und Nutzungen anzupassen.

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Bauleistung:

- 3x Stahlzargen mit Glastüre und Seitenteil
- 1x Türe Sicherheitsraum
- 1x WC Türe
- 1x Brandschutztürelement
- 1x Schiebetürblatt
- ca. 5,70 m Theke Bürgerbüro
- 1x Möbelwand aus 2,30 m Hochschrank und ca. 6,50 m Sideboard
- Lamellenwand mit eingelassener Schlupftüre und Prospektregal
- Regal- und Putzschrank

Kostenberechnung: Laut aktueller Kostenberechnung vom 17.01.2023 stehen für die Schreinerarbeiten Bruttokosten in Höhe von 62.000,- € zur Verfügung. Das bepreiste Leistungsverzeichnis liegt aufgrund Erweiterung der Leistungen wie z.B. Glasausschnitt in der Schlupftüre, Abdeckungen mit Vollkernplatten statt Sperrholz, Türen mit verglastem Seitenteil, etc. bei einer Bruttosumme von ca. 70.000,- €.

Submission: Die Submission erfolgt am 25.04.2023 nach der Gemeinderatssitzung.

Vergabeverfahren: Um das Aufmaß und die Materialbestellungen für die Schreinerarbeiten schnellst möglich ausführen zu können und keine Verzögerung des Bauablaufs zu erhalten, schlägt die Stadtverwaltung vor, den Bürgermeister zur ermächtigen, die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, die Ausführung der Schreinerarbeiten auf Grundlage der VOB/B an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **5. Alemannenstraße Erneuerung der Strom- und Wasserleitung - Ausschreibungsbeschluss**

### **Sachstand:**

Die Stadtwerke Laufenburg haben mit dem Bau einer neuen Trafostation und Verlegung von Stromkabeln in der Schulstraße begonnen, das Stromnetz in Rhina in Zusammenarbeit mit ED Netze teilweise zu erneuern und zu verstärken. Diese Arbeiten sollen nun in der Alemannenstraße fortgesetzt werden.

Die 1960 im Zuge des Straßenbaus verlegte Trinkwasserleitung in der Alemannenstraße ist ebenfalls in sehr schlechtem Zustand und wurde schon bei mehreren Rohrbrüchen repariert. Deshalb soll die Trinkwasserleitung in der gleichen Maßnahme ausgewechselt werden.

Weitere Versorgungsträger wie Badenova, Telekom, Stiegeler und Vodafone wurden um ein bestehendes Interesse einer Mitverlegung angefragt, haben jedoch keine Ausbauabsichten angekündigt.

### **Konzept:**

Zwischen den Gebäuden Alemannenstraße 1 und Untere Sitt 3a werden die Stromversorgungskabel weiter bis zum nächsten Stromverteiler am Übergang zur Unteren Sitt ausgetauscht. Die Zuleitungen zu den Gebäuden werden planmäßig ebenfalls ersetzt.

Die neue Trinkwasserleitung wird in Grauguss DN 100 verlegt und jeweils mit dem östlichen und westlichen Bestand verbunden.

Ein neuer Oberflurhydrant soll im Bereich des Grundstücks Haus Nr. 7 errichtet werden, um die Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die Erneuerung der Trinkwasserzuleitungen auf den Grundstücken der Anlieger ist nicht vorgesehen, diese werden im öffentlichen Bereich umgebunden. Die Kostenberechnung zur Verlegung der neuen Trinkwasserleitung inklusive der Wiederherstellung der Asphaltoberfläche ergab eine Summe von netto 86.024,35 €.

Die Erneuerung der Stromleitung erfolgt aufgrund des laufenden Pachtvertrages per Direktvergabe an die ED Netze. Ein Angebot wird angefordert.

Die Erneuerung der Wasserleitung wird beschränkt ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Teilnehmer am Wettbewerb ist eine Präqualifizierung, damit die Strom- und Wasserleitungsverlegung koordiniert ausgeführt werden kann.

### **Finanzierung:**

Im Wirtschaftsplan 2023/2024 der Stadtwerke sind für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Haushaltsjahr 2023 in der Sparte Wasserversorgung Mittel in Höhe von 90.000 € eingestellt sowie 58.800 € für die Erneuerung der Stromleitung und 48.800 € für die Herstellung von Hausanschlüssen in der Sparte Stromnetz. Für die Herstellung der Hausanschlüsse sind Einzahlungen aus Kostenersätzen in gleicher Höhe zu erwarten.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor. Er berichtet, dass die Stadtverwaltung über die mitgesendete Beschlussvorlage hinaus die Mitverlegung eines Leerrohrs und von Pipes zur späteren Nutzung für Breitbandanschlüsse vorsehe. Die Mehrkosten betragen rund 5.000 €. Es sei vorgesehen, die Maßnahme im Sommer oder Herbst durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stromleitungen durch ED Netze aufgrund des Pachtvertrages erneuern zu lassen.
2. Die Erneuerung der Trinkwasserleitung durch das Stadtbauamt beschränkt auszuschreiben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **6. Generalentwässerungsplan Laufenburg**

### **Beauftragung der Ingenieurleistungen**

#### **Sachstand:**

Die Stadt Laufenburg (Baden) benötigt für die zukünftigen Entscheidungen im Bereich der Entwässerungsplanung eine Gesamtanalyse des bestehenden Leitungssystems auf der Gesamtgemarkung. Diese stellt eine Entscheidungshilfe für die Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen für die zukünftige Entwicklung der Abwasserbeseitigung und -behandlung dar.

Die Rechtsgrundlagen basieren auf dem Wasserhaushaltsgesetz und Wassergesetz Baden-Württemberg. Der Generalentwässerungsplan wird vom Umweltamt Fachbereich Wasserwirtschaft des Landratsamtes Waldshut begleitet und genehmigt. Das umfangreiche Gesamtwerk dient zur Gewährleistung einer rechtlich geordneten Abwasserbeseitigung und -behandlung.

Für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes wurden folgende Berechnungen vom Landratsamt Waldshut gefordert:

- Hydraulische Berechnung des Kernortes
- Schmutzfrachtberechnung des gesamten Stadtgebietes

Da das Ingenieurbüro Tillig aus Dogern schon seit längerer Zeit die Planung und Ausführung der Sanierungsarbeiten im Zuge der Eigenkontrollverordnung für das gesamte Stadtgebiet durchführt, wurde diese für eine Erarbeitung einer Honorarvereinbarung angefragt. Diese liegt nun dem Stadtbauamt vor.

#### **Konzept:**

Folgende Ingenieurleistungen wurden für die Erstellung eines Generalplanes angeboten.

1. Honorarvereinbarung Generalentwässerung, Hydraulik Stadtkern
  - Projekteinrichtung
  - Aufbereitung und Zusammenstellung der Kanalnetzdaten und Flächendaten
  - Datenübernahme, -prüfung, -ergänzung und Modellaufbau
  - Haltungsflächen Bestand und Prognose
  - Hydraulische Berechnung Bestand und Prognose
  - Sanierungskonzept
  - Lagepläne mit Auslastung
  - Gesamtdokumentation
  
2. Honorarvereinbarung Schmutzfrachtberechnung, gesamtes Stadtgebiet
  - Grundlagenermittlung
  - Schmutzfrachtberechnung aller Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken
  - Ergebnisdarstellung
  - Gesamtdokumentation

**Kosten:**

Das Honorar bemisst sich inklusive Nebenkosten auf 59.779,01 € brutto für die hydraulische Berechnung Stadtkern und für die Schmutzfrachtberechnung 33.048,68 € brutto. Die Eckpunkte des Vertrags werden vom Stadtbauamt als angemessen beurteilt.

**Finanzierung:**

Im Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebs städtische Abwasserbeseitigung sind im Wirtschaftsjahr 2023 lediglich Mittel für die Schmutzfrachtberechnung in Höhe von 35.200,00 € veranschlagt. Die Beauftragung der hydraulischen Berechnung des Stadtkernes war für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Nachdem vom Landratsamt Waldshut beide Berechnungen zusammen gefordert werden, stellt das Honorar für die Beauftragung der hydraulischen Berechnung eine überplanmäßige Ausgabe dar, die vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Einsparungsmöglichkeiten sind derzeit nicht ersichtlich, so dass sich das Ergebnis nach aktuellem Stand um 59.779,01 € verschlechtern wird bzw. dieser Betrag zusätzlich aus den Gebührenüberschüssen der Vorjahre entnommen werden muss.

**Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Thematik ein. Er erklärt, dass man nach Auftrag frühestens in rd. einem Jahr mit einem endgültigen Ergebnis rechnen könne. Das entstehende Gutachten sei Grundlage für viele weitere Entscheidungen.

Stadtrat Robert Terbeck fragt, ob künftige Entwicklungsmöglichkeiten miteinberechnet werden.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer bejaht dies.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich nach der Gültigkeitsdauer des Generalentwässerungsplanes.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Plan eine Gültigkeitsdauer von voraussichtlich über 20 Jahren haben wird.

Stadtrat Frank Dittmar verweist darauf, dass sich aus dem Generalentwässerungsplan zahlreiche Maßnahmen und somit Kosten ergeben werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger stimmt dem zu und geht zur Abstimmung über.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der Honorarangebote die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Generalentwässerungsplanes für die Stadt Laufenburg (Baden) das Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH aus Dogern. Die Bruttoauftragssumme beträgt gesamthaft 92.827,69 €.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für die hydraulische Berechnung des Stadtkernes in entsprechender Höhe.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.



## 7. Innensanierung der Hebelschule Luttingen

### Abrechnung der Baumaßnahme

#### Sachstand:

In der Gemeinderatssitzung am 19.04.2021 wurden für die Außenstelle der Hebelschule in Luttingen umfangreiche Innensanierungsarbeiten beschlossen.

Grundlagen waren die Energieberatungsberichte für den Altbau und Neubau, welche am 02.03.2020 vorgestellt wurden sowie die Bestandsbeurteilung zur bestehenden Elektroinstallation im Neubau von 2019. Der Ende 2019 aus diesem Grunde von der Stadtverwaltung eingereichte Förderantrag für die Innensanierungsarbeiten aus dem Kommunalen Sanierungsfonds des Landes Baden-Württemberg für das Förderjahr 2020 wurde am 07.12.2020 mit einem Zuschuss in Höhe von 73.000,- € bewilligt.

Darauf basierend wurde mit dem Schwerpunkt im Neubau die Sanierungsarbeiten ausgeschrieben und beauftragt. Der Schwerpunkt lag in der Totalsanierung der Elektroinstallation in allen Klassenräumen im Obergeschoss sowie im Computerraum im Erdgeschoss. Die Verteilung und Verkabelung wurden komplett neu installiert. Eine zukunftsfähige Medienausstattung mit W-Lan und moderner Medienanbindung auch im Altbau ausgeführt. Die Digitalisierungsmaßnahmen wurden über die Sanierung abgerechnet.

In diesem Zuge wurden auch folgende ergänzende Innensanierungsarbeiten geplant und ausgeführt:

- Neue Fenster mit Verdunklung, sowie Austausch der Heizkörper und einen neuen Bodenbelag im Computerraum.
- Neue Waschtische mit Fliesenschild in allen Klassenräumen.
- Malerarbeiten in allen Klassenräumen.
- Abtrennung des oberen Flures mit einer Brandschutztüre zum Treppenhaus.
- Neue Deckenverkleidungen im Treppenhaus Erdgeschoss und Flur Obergeschoss.
- Neue elektronische Schließanlage.

Die Sanierungsarbeiten begannen in den Sommerferien 2021. Durch Lieferverzögerungen von diversen Bauteilen konnten die Sanierungsarbeiten jedoch erst im Herbst 2022 abgeschlossen werden.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass eine Sanierung der vorhandenen Einbauschränke nicht sinnvoll ist. Diese wurden dann in den Sommerferien 2022 erneuert.

Für die Fachplanung und Bauleitung der Elektroarbeiten wurde das Ingenieurbüro Kienle beauftragt. Die übrigen Arbeiten wurden vom Stadtbauamt geplant und die Bauleitung übernommen.

Eine Bilddokumentation wird in der Sitzung präsentiert.

#### Abrechnung:

In der genehmigten Kostenberechnung vom 19.04.2021 wurden die Gesamtbaukosten nach DIN 276 mit einem Betrag von **399.000 €** ermittelt.

Nach der vorliegenden Kostenfeststellung vom 10.02.2023 wurden für die Gesamtkosten ein Betrag von **340.822,76 €** ermittelt.

Die Maßnahmen wurden schlussabgerechnet. Die folgende Übersicht zeigt die Abrechnung aufgeteilt nach Kostengruppen:

Kostengruppe nach DIN 276		Kostenberechnung	Abrechnung
100	Grundstück	0,00 €	0,00 €
200	Vorbereitende Arbeiten	0,00 €	7.161,84 €
300	Bauwerk und Konst.	123.000,00 €	118.396,59 €
400	Technische Anlagen	212.000,00 €	157.396,59 €
500	Außenanlagen	0,00 €	0,00 €
600	Ausstattung	7.000,00 €	0,00 €
700	Baunebenkosten	57.000,00 €	57.607,56 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>399.000,00 €</b>	<b>340.562,58 €</b>

Die gesamte Baumaßnahme wird voraussichtlich mit 73.000,- € Fördermitteln bezuschusst:

Somit ergeben sich nach Abzug der Fördermittel Eigenmittel von **267.562,58 €** für die Stadt Laufenburg (Baden).

### Finanzierung:

Für die Sanierung der Schulinfrastruktur der Hebelschule in Luttingen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 unter Sachkonto 42110000 „Gebäudeunterhaltung“ Mittel in Höhe von insgesamt 399.000,00 € veranschlagt, nicht verbrauchte Haushaltsansätze wurden ins Folgejahr übertragen.

Mit der Abrechnung liegen die Aufwendungen um 58.437,42 € unter den Ansätzen und entlasten das Ergebnis des Jahres 2022.

Der mit Bescheid vom 07.12.2020 bewilligte Zuschuss in Höhe von 73.000,00 € wurde im Haushaltsjahr 2021 eingeplant, konnte jedoch nicht in die Folgejahre übertragen werden. Der Zuschuss wird sich daher mit Auszahlung des Betrages erst im Haushaltsjahr 2023 positiv auswirken.

### Diskussion:

#### ➔ Anlage 2: Präsentation Innensanierung Hebelschule

Bürgermeister Ulrich Krieger erinnert kurz an die Historie und übergibt das Wort anschließend an Stadtbaumeister Roland Indlekofer. Dieser berichtet anhand der Präsentation in der Anlage 2 von der durchgeführten Innensanierung der Hebelschule Luttingen.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass der Ortschaftsrat Luttingen der Abrechnung zugestimmt habe.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung der Innensanierung der Hebelschule Luttingen zustimmend zur Kenntnis.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

## **8. Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau und Neubau Abrechnung der Baumaßnahme**

### **Sachstand:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.03.2018 ein Konzept zur Innensanierung der Hans-Thoma-Schule beschlossen und die Stadtverwaltung beauftragt, beim Land Baden-Württemberg einen Förderantrag zur Schulsanierung zu stellen. Der Zuschussantrag wurde bewilligt.

In der Folge wurde in der Sitzung vom 17.09.2018 das Architekturbüro Ernesto Preiser aus Waldshut-Tiengen mit der Sanierungsplanung beauftragt. Für die Fachplanungen Heizung/Lüftung/Sanitär wurde das Büro ipb Knaus + Zentner Ingenieurgesellschaft mbH aus Pfullendorf und für die Fachplanung Elektro das Büro KIENLE beratende Ingenieure GmbH aus Ostrach beauftragt.

In der Gemeinderatssitzung am 02.12.2019 wurde das Material- und Farbkonzept und der Ausschreibungsbeschluss der Gewerke für die Innensanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau und Altbau entsprechend dem Sanierungskonzept beschlossen. Als ergänzende Maßnahme wurde das Sanierungskonzept für das Flachdach am Neubau mit einem Blechdach beschlossen. Zusätzlich wurde eine Untersuchung durch das Ingenieurbüro Kienle für die Installation einer PV-Anlage beauftragt.

Daraufhin wurden die Bauanträge für den Dachausbau im Altbau und Teilbereiche im Untergeschoss sowie für die Sanierung und Umbau des Neubaus mit Erweiterung des Aufenthaltsraumes, der Innensanierung und Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen am 17. September 2019 eingereicht. Die Baugenehmigung für den Alt- und Neubau wurde am 27.01.2020 erteilt.

Parallel zur Genehmigungsplanung erfolgte auch schon die Vorbereitung der Ausführungsplanung und Erstellung der Leistungsverzeichnisse. Die Ausschreibungen erfolgten ab dem Frühjahr 2020 und wurden größtenteils Corona bedingt durch Eilentscheidungen beauftragt und nachträglich vom Gemeinderat genehmigt.

Zuerst wurde mit den Abbrucharbeiten am Altbau im Juli 2020 begonnen. Danach erfolgte die Sanierungsarbeiten streng nach dem Bauzeitenplan des Architekturbüros Preiser. Die Bauarbeiten am Altbau wurden Mitte Januar 2021 beendet, so dass der Umzug der Klassen aus dem Neubau erfolgen konnte. Gleichzeitig erfolgte der Ausbau der WC-Anlagen und Umbauten im Erdgeschoss des Neubaus.

Direkt anschließend wurde mit dem 2. BA im Neubau mit der Sanierung der Verwaltungsebene und den darüberliegenden Klassenräumen begonnen, welche im Juni 2021 fertig gestellt wurden. In der Sommerpause 2021 wurde das Haupttreppenhaus vorgezogen, welches ursprünglich erst als letzte Baumaßnahme eingeplant war. Zeitgleich zu den Innensanierungsarbeiten wurden entsprechend die Flachdächer saniert. Die Bauarbeiten am 3. BA konnten Ende Januar 2021 abgeschlossen werden. Zusätzlich wurde noch die Sanierung des 2. Treppenhauses im Anbau beschlossen. Diese Arbeiten wurden in den Sommerferien 2022 durchgeführt.

Begleitend zu den Sanierungsarbeiten wurden die Grundleitungen an beiden Gebäuden saniert, ebenfalls erfolgte die Beauftragung des Fassadenneuanstriches im Bereich der Dachsanierung.

Im Zuge der Digitalisierung wurde dann eine Ergänzung der Ausstattung im Altbau 2022 durchgeführt, welche auch eine Sanierung der Giebelfenster und des Sonnenschutzes im EG und OG Altbau beinhaltet. Diese Arbeiten wurden vom Stadtbauamt koordiniert und ausgeführt. Sie sind ebenfalls Bestandteil der Abrechnungssumme Altbau.

Eine Bilddokumentation wird in der Sitzung präsentiert.

## Abrechnung:

Nach der vorliegenden Kostenfeststellung vom 04.04.2023 wurden für die Gesamtkosten folgende Beträge ermittelt (siehe Anlage 1).

Neubau	4.932.373,20 €
Altbau	1.461.395,82 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.393.769,02 €</b>

Flachdachsanie rung	883.737,14 €
PV-Anlage	53.442,70 €

**Total** **7.330.948,86 €**

Für die gesamte Baumaßnahmen wurden Mittel in Höhe von **7.511.800,- €** eingestellt. Somit liegt die Abrechnungssumme **180.851,14 € unter** den veranschlagten Haushaltsmitteln.

Im Vergleich zur Kostenberechnung wurden Leistungen im Gesamtvolumen von **7.651.758,41 €** kalkuliert. Somit liegt die gesamte Abrechnungssumme **320.809,55 € unter** der Kostenberechnung (**95,8 %**).

## Finanzierung:

### Innensanierung

Für die Innensanierung von Altbau und Neubau wurden in den Haushaltsplänen 2019 – 2022 unter Investitionsauftrag 721100500002 Mittel in Höhe von insgesamt 6.269.200,00 € veranschlagt.

Außerdem hat der Gemeinderat für folgende zusätzliche Maßnahmen überplanmäßige Ausgaben genehmigt:

- Neuanstrich der Außenfassade am Neubau	GR Beschluss vom 01.02.2021	90.600,00 €
- Sanierung der Grundleitungen am Altbau und Neubau	GR Beschluss vom 15.06.2020	90.000,00 €

Insgesamt stehen damit Mittel in Höhe von 6.449.800,00 € zur Verfügung. Mit der Abrechnungssumme von 6.393.769,02 € liegt die Innensanierung damit um **56.030,98 € unter den zur Verfügung gestellten Mitteln**.

### Flachdachsanie rung

Für die Flachdachsanie rung des Neubaus wurden im Haushaltsplan 2020 unter Investitionsauftrag 721100500003 Mittel in Höhe von 1.000.000,00 € veranschlagt. Die Abrechnungssumme liegt bei einem Betrag von 883.737,14 € und damit um **116.262,86 € unter dem Ansatz**.

### PV-Anlage

Für die PV-Anlage wurden im Haushaltsplan 2021 unter Investitionsauftrag 721100500004 Mittel in Höhe von 62.000,00 € veranschlagt. Die Abrechnungssumme liegt bei einem Betrag von 53.442,70 € und damit auch bei dieser Maßnahme unter dem Ansatz. Die Einsparung liegt hier bei um **8.557,30 € unter dem Ansatz**.

**Diskussion:****→ Anlage 3: Tabellen mit Kostenübersichten der Sanierung der Hans-Thoma-Schule**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort anschließend an Stadtbaumeister Roland Indlekofer. Dieser stellt die Abrechnung der Sanierungsarbeiten anhand der Tabellen in der Anlage 3 vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung der Sanierungsarbeiten an der Hans-Thoma-Schule Altbau und Neubau in Laufenburg zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**9. Abrechnung Nahwärme Rappenstein****Sachstand:**

Die Anlagentechnik zur Wärmeerzeugung und -verteilung sowie die Tief- und Rohrleitungsarbeiten für die Nahwärme Rappenstein wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 15.10.2018 ausgeschrieben. In der Planung wurden sämtliche städtische Gebäude im Bildungszentrum Rappenstein sowie das Pfarrheim einbezogen.

Für die Planung und Ausschreibung wurde das Ingenieurbüro RBS wave GmbH aus Ettlingen beauftragt. Die Bauleistungen wurden in der Gemeinderatsitzung vom 13.05.2019 vergeben.

Die Gesamtbaumaßnahme gliederte sich in 3 Hauptgewerke.

1. Anlagentechnik Los 1 und Hausanschlüsse Los 4
2. Rohrleitungsbau Los 2
3. Tiefbau Los 3

Im Juli 2019 wurde mit dem Rückbau der Heizungszentrale begonnen. In den Sommerferien waren die Grabarbeiten sowie die Verlegung der Nahwärmeleitungen zu den städtischen Gebäuden eingeplant. Ebenfalls erfolgte im Juni 2019 der Entscheid, das Pfarrheim mit an das Nahwärmenetz anzubinden. Auf die Anbindung des Pfarrhauses wurde verzichtet. Im Anschluss startete auch die Sanierung der Codmanstraße, welche dann im Frühjahr 2020 abgeschlossen wurde. Mit dem Bau des Nahwärmenetzes Rappenstein wird gegenüber einer konventionellen Lösung jährlich über 30% CO<sup>2</sup> eingespart, dies entspricht einer jährlichen Einsparung von 80 t Kohlendioxid. Ebenso wird durch den Inselbetrieb für die Rappensteinhalle eine Notstromversorgung im Krisenfall umgesetzt.

Im detailumfassen die Baumaßnahmen folgende Leistungen:

### 1. Anlagentechnik Firma Messerschmid Energietechnik

Diese beinhaltet eine komplett neue Ausstattung der Heizzentrale in der Rappensteinhalle, bestehend aus einem BHKW-Modul mit 160 kW Heizleistung und 100 kW elektrischer Leistung und 2 Gas-Brennwertheizkessel mit je 400 kW Heizleistung zur Wärmeversorgung. Zusätzlich musste die Wärmeverteilung an die Erdgas-, Abwasser- und Trinkwasserleitung neu angebunden werden. Die Anbindung und Erweiterung der elektrischen Hauptverteilung sowie die Einspeisung der Stromproduktion durch das BHKW sowie die Ausbildung der Insellösung als Notstromversorgung waren ebenso Bestandteil der Anlagentechnik. Ebenfalls wurden die Übergabestationen an den externen Gebäuden HTS-Neubau, Kinderkrippe Löwenburg, HTS-Altbau und dem Pfarrheim ausgeführt. Für die Notstromversorgung musste zusätzlich eine Kühlung auf dem Flachdach der Rappensteinhalle für den Sommerbetrieb ausgeführt werden.

### 2. Wärmeverteilnetz Fa. Schäfer

Es wurden insgesamt 310 m Fernwärmeleitungen zwischen den Gebäuden verlegt. Die ursprüngliche Trassenführung wurde im Zuge der Bauarbeiten mehrmals geändert. Dies hatte folgende Gründe: Da der Start der Leitungsarbeiten sich verzögerte, wurde die Leitung nicht über die Treppenanlage, sondern im Grünbereich westlich der Stützmauer verlegt, welche eine Nutzung des Pausenhofes der Schule nach den Sommerferien wieder erlaubte. Der Verbindungsweg zum Altbau konnte halbseitig während den Bauarbeiten offengehalten werden.

### 3. Tiefbau Fa. Weber

Für die Tiefbauarbeiten waren die Grabarbeiten für das vorgenannte Leitungsnetz inklusive Herstellung aller Oberflächen vorgesehen. Im Zuge der Ausführung mussten erhebliche Mehrleistungen im Bereich des Tiefbaus ausgeführt werden, die im Zuge der Leitungsverlegung festgestellt wurden. Die bestehende Gashauptleitung der Badenova zwischen dem Kindergarten Rappenstein bis zur Stützmauer der Hans-Thoma-Schule Neubau wurde nur mit einer Überdeckung von ca. 30 cm vorgefunden. Nach Rücksprache mit Badenova musste diese auf die vorgeschriebene Tiefe von 1,00 m neu verlegt werden. Als Erschweris kam noch hinzu, dass der Arbeitsraum im Bereich der Rappensteinhalle mit Rollkies verfüllt war und somit die Grabenausbildung massiv erschwerte.

Zusätzlich musste im Zuge der Anbindung der Kinderkrippe ein Weg um die Fundamente der Fluchttreppe gesucht werden, der ebenfalls für Mehrkosten sorgte. Beim Altbau der Hans-Thoma-Schule war die Höhenlage des noch vorhandenen Erdtanks nicht korrekt, auch hier musste erst eine neue Leitungsführung vor Ort gesucht werden. Auch diese Arbeiten generierten Mehrmengen im Tiefbau, welche nicht in den LV-Massen enthalten waren.

Nach Verfüllung der Fernwärmegräben ergab sich im Bereich des Wendehammers der Codmanstrasse bis zur Anbindung des Altbaus eine total zerklüftete Oberflächenstruktur. Aus diesem Grund wurde die neu zu asphaltierenden Flächen erweitert um die bestehende Oberfläche zu erhalten.

### 4. Ingenieurleistungen RBS wave

Die Beauftragung der Ingenieurleistungen erfolgte in der Gemeinderatsitzung vom 26.03.2018. Die Abrechnung erfolgte nach den vereinbarten Honorarsätzen. Zusätzlich war das Büro beratend beim Aufbau der Nahwärmeverwaltung in Zusammenarbeit mit der Kämmerei im Jahre 2020 tätig.

### 5. Verwaltungskosten und Nebenkosten

Diese setzen sich aus den internen Verrechnungen der Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung sowie der Technischen Betriebe zusammen. Bei den Nebenkosten sind auch Vorarbeiten zur Baustelle, Änderungen der Hausanbindung Rappensteinhalle sowie Vermessungskosten enthalten.

**Abrechnung:**

<b>Abrechnungsstand 04.04.2023</b>	<b>Vergabesumme</b>	<b>Abrechnung</b>
1. Anlagenbau	643.006,98 €	660.417,58 €
2. Wärmeverteilnetz	94.626,69 €	69.716,00 €
3. Tiefbau	106.510,93 €	191.172,53 €
4. Ingenieurleistung		94.503,71 €
5. Verwaltungskosten, div. Nebenkosten		45.063,18 €
<b>Total</b>		<b>1.060.873,00 €</b>

**Finanzierung:**Ausgangslage/Haushaltsansätze:

Für die Nahwärmeversorgung im Bildungszentrum Rappenstein wurden bei den Stadtwerken im Vermögensplan der Sparte Wärmeversorgung folgende Investitionsmittel veranschlagt:

- Wirtschaftsjahr 2018:	11.900 €
- <u>Wirtschaftsjahr 2019:</u>	<u>742.000 €</u>
<u>Summe</u>	<u>753.900 €</u>

Dabei wurden die reinen Bauleistungen (Anlagetechnik, Erd-, Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten) mit einem Betrag von 665.800 € geschätzt und die Planungsleistungen bzw. Nebenkosten mit 88.100 €. In den Ansätzen ist ein anteiliger Vorsteuerabzug in Höhe von 11% aus 19% (= 2,09%) berücksichtigt. Einnahmen (Hausanschlüsse und Baukostenzuschüsse) wurden in den Wirtschaftsplänen nicht veranschlagt.

Desweiteren wurden im Haushaltsplan 2019 des Kernhaushalts folgende Ansätze eingestellt:

- Einrichten einer Ersatzstromversorgung für die Rappensteinhalle und den Kindergarten Rappenstein (Insellösung) 26.300 €
- Anschlüsse von städtischen Gebäuden an das Nahwärmeversorgungsnetz 132.100 €  
davon
  - Hans-Thoma-Schule (68.400 €)
  - Kinderkrippe Löwenburg (15.000 €) und
  - Rappensteinhalle (48.700 €)

Für den Ausbau des Nahwärmenetzes einschließlich Ersatzstromversorgung wurden somit Mittel von insgesamt 665.800 € (Stadtwerke) + 26.300 € (Kernhaushalt) = 692.500 € für die reinen Bauleistungen, zuzüglich 88.100 € für Planungsleistungen bzw. Nebenkosten eingeplant.

Kostenstand nach Vergabe der Anlagetechnik, Erd-, Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.05.2019 wurden die kompletten Baumaßnahmen einschließlich der Insellösung vergeben. Nach Ausschreibungsergebnis lag der zu finanzierende Mittelbedarf für die Bauleistungen bei 801.703,34 € statt der veranschlagten 692.500 € und damit rund 109.200 € über den eingeplanten Beträgen.

Zur Finanzierung dieser Mehraufwendungen standen seitens der Stadtwerke die von den Wärmeabnehmern in Form von Baukostenzuschüssen für das Verteilernetz sowie Kostenerstattungen für die Hausanschlüsse zu erwartenden Einnahmen von voraussichtlich rund 201.650 € zur Verfügung, da diese im Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke nicht veranschlagt waren.

Abrechnung:

## 1. Abrechnung Gesamtmaßnahme Stadtwerke

Nach der Aufstellung des Bauamtes liegen die Gesamtaufwendungen bei 1.060.873,00 €

Darin enthalten sind folgende Netto-Aufwendungen, die nicht den Stadtwerken zuzuordnen sind:

- Anteil Ersatzstromversorgung (vom Kernhaushalt zu tragen) - 27.798,72 €
- zusätzliche Arbeiten Wendehammer Codmanstraße  
(im Rahmen der Straßenunterhaltung vom Kernhaushalt zu tragen), ca. - 22.000,00 €
- Arbeiten infolge Mindertiefe Gashauptleitung  
(etwaige Kostenersatzforderung an Badenova ist in Bearbeitung), ca. - 34.500,00 €

Summe Gesamtaufwendungen Wärmeversorgung Stadtwerke 976.574,28 €

damit Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan von 222.674,28 €

Zur Finanzierung der Mehraufwendungen stehen folgende an die Stadtwerke bereits bezahlten Kostenersatz für die Hausanschlüsse sowie Baukostenzuschüsse der städtischen Gebäude Hans-Thoma-Schule, Kinderkrippe Löwenburg und Rappensteinhalle und des katholischen Pfarrheims zur Verfügung:

- Summe Einnahmen aus Kostenersatz Hausanschlüsse - 98.549,99 €
- Summe Baukostenzuschüsse - 50.471,83 €

**Verbleibende Mehraufwendungen**

**gegenüber ursprünglichen Ansätzen Stadtwerke (753.900 €) 73.652,43 €**

**gegenüber Gemeinderatsbeschluss vom 13.05.2019 25.849,09 €**

Die verbleibenden Mehraufwendungen bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderates.

## 2. Abrechnung Maßnahmen Kernhaushalt

Ersatzstromversorgung

Die Aufwendungen für die Ersatzstromversorgung liegen bei netto 27.798,72 €  
zuzüglich vom Kernhaushalt zu tragende MwSt. (19%) 5.281,76 €

Gesamtaufwendungen 33.080,48 €

**damit Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz in Höhe von 6.780,48 €**

Zusätzliche Arbeiten Wendehammer Codmanstraße

Die Aufwendungen von ca. 22.000 € zuzüglich 19 % MwSt. = 26.180 € können aus dem Budget für Straßenunterhaltung (100.000 €) finanziert werden.

Anschlüsse städtischer Gebäude an das Nahwärmeversorgungsnetz

Die Kostenersatz Hausanschlüsse sowie die Baukostenzuschüsse der städtischen Gebäude wurden im Jahr 2019 an die Stadtwerke bezahlt und sind bereits finanziert. Einschließlich der MwSt. liegen diese bei insgesamt 145.443,96 €. Zusätzliche gebäudeinterne Installationsarbeiten wurden aus dem laufenden Budget Gebäudeunterhaltung beglichen.

Weitere Aufwendungen sind nicht zu erwarten.

Aus Vorjahren wurden Haushaltsreste gebildet, von denen noch ausreichend übertragbare Mittel zur Verfügung stehen, mit denen die Mehraufwendungen für die Ersatzstromversorgung gedeckt werden können.

## 3. Schlussrechnung Tiefbau, Stadtwerke



Mit Schlussrechnung der Tiefbauarbeiten beläuft sich der Aufwand für die Stadtwerke im aktuellen Wirtschaftsjahr auf 107.665,39 €. Da die im Wirtschaftsplan 2018 und 2019 veranschlagten Mittel nicht übertragbar sind, stellt dieser Betrag mangels Ansatz 2023 eine außer- bzw. überplanmäßige Ausgabe dar. In Abzug gebracht werden können die unter Nr. 1 aufgeführten Netto-Aufwendungen für die Ersatzstromversorgung und Straßenbauarbeiten am Wendehammer Codmanstraße, die vom Kernhaushalt den Stadtwerken erstattet werden, in Höhe von insgesamt ca. 49.798,72 €.

Noch zu klären ist, inwieweit die Arbeiten infolge der Mindertiefe der Gashauptleitung von der Badenova erstattet werden. Für die Abrechnung wurde mit einem Betrag von ca. 34.500,00 € gerechnet.

**Dementsprechend liegen die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben der Stadtwerke für die Zahlung der Schlussrechnung Tiefbau im Jahr 2023 zwischen 57.866,67 € und ca. 23.500 €.**

#### **Diskussion:**

- ➔ **Anlage 4: Lageplan Nahwärme Rappenstein**
- ➔ **Anlage 5: Präsentation Abrechnung Nahwärme**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort anschließend an Stadtbaumeister Roland Indlekofer. Dieser berichtet anhand der Bilder in der Anlagen 4 von der Komplexität der Baumaßnahme. Er legt dar, wie es zu den Massenerhöhungen gekommen ist und warum die Gemeinderatsbeschlüsse für die Nachträge unterblieben sind.

Zur Finanzierung erklärt Stadtkämmerin Andrea Tröndle anhand der Präsentation in der Anlage 5 die Details.

Bürgermeister Ulrich Krieger fasst die Ergebnisse zusammen und betont die positiven Auswirkungen der Nahwärme Rappenstein im Bereich CO<sub>2</sub>-Einsparung und Notstromversorgung.

Es wird kein Aussprachebedarf angemeldet. Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann zur Beschlussfassung über.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung zustimmend zur Kenntnis und genehmigt die im Konzept erwähnten außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## 10. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
04.03.2023	Metzgerei Stepanek GmbH Luttinger Straße 29 79725 Laufenburg (Baden)	150,00	Sachspende: Belegte Brötchen für Stadtputz-Aktion
16.03.2023	Volksbank Rhein-Wehra Stif- tung Schützenstraße 7-11 79713 Bad Säckingen	400,00	Spende für Kindergarten Rheinschatz für die Anschaffung von zwei Bollerwä- gen

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

Stadtrat Rainer Stepanek hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

## 11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

### 11.1 Beschluss über die Verlängerung der Jagdpachtverträge für den „Jagdbogen 1 – Laufenburg“ und den Eigenjagdbezirk

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Jagdpachtvertrag für den Jagdbogen 1- Laufenburg einschließlich des Eigenjagdbezirks der Stadt Laufenburg (Baden) ohne inhaltliche Änderungen für maximal ein Jahr zu verlängern.

## 12. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

### 12.1 Fertigstellung Brücke Jahnstraße

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Sanierung der Jahnstraße und der Brücke abgeschlossen ist. Die Bauwerke seien wieder für den Verkehr freigegeben.

### **12.2 Tag der offenen Tür am Kindergarten Eulennest**

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert darüber, dass am 20.05.2023 ein Tag der offenen Tür am Kindergarten Eulennest stattfindet. Der Gemeinderat erhält vorab die Möglichkeit zur Besichtigung.

### **13. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

**Die Protokollführerin:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**